

**Zeitschrift:** Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 16 (1923)  
**Heft:** 12

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Blätter für Krankenpflege

## Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

### Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Epruchswelsheit . . . . .	185	Aus den Verbänden . . . . .	191
Sechzehn Jahre . . . . .	185	Protokoll der XII. Delegiertenver-	
Das Durchliegen der bettlägerigen		sammlung des Krankenpflegebundes	192
Kranken . . . . .	186	Die Verdauung . . . . .	197
Die Frage der Lebens- und Altersver-		Stimmen aus dem Leserkreis . . . .	198
sicherung . . . . .	188	Der Fürsorgefonds . . . . .	203
Die Herbstkamen . . . . .	190	An unsere Abonnenten . . . . .	204

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden.

Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



### Abonnementspreis:

Für die Schweiz:  
Jährlich Fr. 3.50  
Halbjährlich „ 2.—

Bei der Post bestellt je  
20 Rp. mehr.

Für das Ausland:  
Jährlich Fr. 4.50  
Halbjährlich „ 2.50

Einzelnummer 35 Cts.

### Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Pettizelle 30 Cts.

## Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsident: Dr. C. de Marval, Neuchâtel; Vizepräsident: Dr. Fischer, Bern; Sekretär-Kassier: Schw. Maria Quinche, Neuchâtel; Protokollführer: Dr. Scherz, Bern; Mitglieder: Frau Oberin Schneider, Zürich; Lydia Dieterle, St. Gallen; M<sup>o</sup> Girod, Genève; Pfleger Hausmann, Basel; Direktor Müller, Basel; Schw. Helene Rager, Luzern; Oberin Michel, Bern.

## Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Dr. Kruder. — Bern: Dr. H. Scherz. — Basel: Dr. Oskar Kreis. — Bürgerhospital Basel: Direktor Müller. — Neuenburg: Dr. C. de Marval. — Genève: Dr. René Koenig. — Luzern: Albert Schubiger. — St. Gallen: Dr. Hans Sutter.

## Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: { Bureau für Krankenpflege, Telephon: Göttingen 50.18.  
Bureau für Wochen- und Säuglingspflege, Telephon: Göttingen 40.80.  
Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.  
Neuchâtel: M<sup>o</sup> Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.  
Basel: Hebelstraße 20. Telephon 5418.  
Genève: 11, rue Massot, téléphone 2352 Stand.  
Luzern, Rotkreuz-Pflegerninnenheim, Mueseggstraße 14, Telephon 517, Vorsteherin Frä. Urregger  
St. Gallen: Rotkreuz-Haus, Innerer Sonnenweg 1a. Telephon 7.66.  
Davos: Schweiz. Schwesternheim, Vorsteherin Schw. Paula Rügler, Tel. 419.

**Aufnahms- und Austrittsgesuche** sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

**Bundestracht.** Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivillleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Mäßen abgegeben.

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an das Trachtenatelier des Schweizerischen Krankenpflegebundes, Zürich 7, Samartterstraße.

**Bundesabzeichen.** Der Erwerb des Bundesabzeichens ist für alle Mitglieder des Krankenpflegebundes obligatorisch. Der Preis richtet sich nach dem jeweiligen Silberwert und der Ausstattung (Anhänger, Brosche usw.). Es muß bei Austritt, Ausschluß oder Ableben des Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattung beträgt 5 Franken.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivillleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermitteltst einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivillleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist für das Bundesabzeichen verantwortlich. Mißbrauch wird streng geahndet.

# Blätter für Krankenpflege

Schweizerische  
Monatschrift für Berufskrankenpflege

## —>>> Spruchweisheit. <<<—

Von Florence Nightingale.

„Was es heißt, für etwas verantwortlich sein, sei es in großen, sei es in kleinen Dingen, ist nur wenigen Männern und ebenso wenigen Frauen bewußt. Bei den großartigsten wie bei den kleinen alltäglichen Unglücksfällen läßt sich die ursprüngliche Schuld oft genug darauf zurückführen, daß einer seine Pflicht nicht getan oder wenigstens sich der Verantwortlichkeit seines Amtes nicht bewußt war.“

„Geradezu grausam ist ein in der Krankenstube geführtes Geflüster, da der Kranke sicherlich nicht umhin kann, sich dabei mit Zuhören anzustrengen.“



## Sechzehn Jahre

sind es her, seitdem der Gründer dieser Zeitschrift, Herr Dr. Sahli, die ersten Zeilen in diese Blätter mit warmem Herzen und gewandter Feder schrieb. Die Fürsorge für das damals noch so zerstreute und jeder sicheren Basis entbehrende Pflegepersonal trieb ihn dazu. Er wollte die Einzelstehenden zusammenführen, er wollte ihnen etwas bieten, ihr Interesse wecken, sie beruflich, ethisch und sozial erziehen und ein Band zwischen ihnen knüpfen, als dessen äußerliches Merkmal diese Blätter gelten sollten, die heute im ganzen Schweizerland herumwandern und weit über die Meere die fernen Schwestern grüßen. Mit großer Genugtuung hat er das Werden und Gedeihen des „grünen Blättli“ verfolgt und noch als die müde Hand die Feder längst nicht mehr führen konnte, hat sein fürsorgendes Herz jede Nummer mit gleichgebliebener Wärme und heiligem Eifer hinausbegleitet. Heute, da diese Zeitschrift vor einer bedeutsamen Umwandlung steht, ziemt es sich, ihres Gründers dankbar zu gedenken.

Wie alles, was in der Welt vorwärtskommen will, so hat auch unser Blatt sich den Zeitläuften anpassen müssen. Manche Veränderung ist in seinem Innern unmerklich eingetreten. Als das aus seiner Hilflosigkeit aufgeschreckte Krankenpflegepersonal sich kraftvoll zum schweizerischen Krankenpflegebund schloß, da hat das Rote Kreuz keinen Augenblick gezögert, diese Blätter dem jungen Bund als Verbandsorgan zur Verfügung zu stellen. Es mußte Platz geschaffen werden für Verbandsnachrichten, für manchmal recht ausgedehnte Protokolle und Sitzungsberichte. Schon das war ein gewagtes Stück, denn es darf nicht vergessen werden, daß zu den etwa 1200 Abonnenten der deutschen Bundessektionen noch 2800 andere, unserm Berufskreise fernstehende Leser das Blatt abonniert haben. Dennoch sind diese letzteren uns treu geblieben und wir rechnen es ihnen hoch an. Freilich geben wir

uns Mühe, nicht nur berufsbildende Artikel zu bringen, sondern allerhand, was jedem Menschen zu wissen gut ansteht, und wir gedenken, auch in Zukunft dieses Ziel im Auge zu behalten.

Nun aber ist ein neues Bedürfnis eingetreten. Seitdem auch in der romanischen Schweiz das Verständnis für unsere Berufsbestrebungen reger geworden ist, verlangte das dem Krankenpflegebund angehörende Personal dieses Landesteiles lebhaft nach einem Organ in seiner Sprache. Freilich ist in dieser Beziehung bisher die « Croix-Rouge » nach Möglichkeit in die Lücke getreten, allein sie konnte beim besten Willen nicht allein dem Pflegeberuf dienen, wenn sie ihrem ursprünglichen und durchaus nötigen Zwecke nicht untreu werden wollte. Darum hat sich die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes entschlossen, trotz bedeutender finanzieller Mehrbelastung, die Zeitschrift unter dem Namen „**Blätter für Krankenpflege**“ — «**Bulletin des gardes-malades**» mit dem kommenden Jahr **zweisprachig** erscheinen zu lassen. Die Zweisprachigkeit wird niemand stören, sie wird belebend wirken, und wer weiß, ob nicht diese oder jene Schwester, dieser oder jener Leser überhaupt, die Gelegenheit ergreifen wird, sich in der Zweisprachigkeit zu üben, wenn er sich die Mühe nimmt, alle Artikel gründlich durchzulesen! Dem bisherigen, unverkürzt bleibenden deutschen Text wird ein französischgeschriebener Textteil beigefügt werden, keine Uebersetzung; diese Behandlung werden nur die offiziellen Anzeigen erfahren, sondern Abhandlungen in deutscher und französischer Sprache in zwangloser Reihenfolge. Der Name des französischen Redaktors, des Herrn Dr. de Marval, der unserer Sache so nahe steht, bürgt uns für die Gediegenheit und lebhafte Bearbeitung des Stoffes.

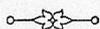
Damit wird nicht nur ein weiteres Band zwischen allemannischem und romanischem Pflegepersonal geschaffen, sondern auch eine weitere Brücke zwischen der romanischen und der deutschen Schweiz. Und weiter soll mit der Neuerung gesagt sein, daß wir keinen Unterschied kennen wollen zwischen deutsch und französisch, sowie wir keine Kantönligrenzen kennen dürfen. Das Ganze wollen wir im Auge haben und wer da spricht und schreibt, dessen Sprache werden wir verstehen, sobald er ehrlich und offen zur Sache steht.

So mögen diese Blätter auch in Zukunft in alle Gauen unseres Vaterlandes und überallhin, wo sie unsere Leser erreichen, die Gewißheit tragen, daß wir mit allem Feuer, dessen wir noch fähig sind, für die schöne Sache unseres Berufes einstehen werden, je und je.

Und damit nimmt das alte, einsprachige Blättli Abschied von seinen Lesern und freut sich, im neuen Jahr auch im neuen Gewand alte Bekannte und recht viele Neue zweisprachig begrüßen zu dürfen.

Bern, den 15. Dezember 1923.

Der Redaktor: Dr. C. Sscher.



## Das Durchliegen der bettlägerigen Kranken.

Von Katharine L. Jensen.

Einst hörte ich, wie eine Frau zu einer andern sagte, die ihre kranke Mutter pflegte: „Was machst Du aber, wenn sie sich durchliegen sollte?“

„D“, war die Antwort, „dann muß sie etwas Morphinum haben.“

Es kann nicht genug betont werden, daß Unachtsamkeit von seiten der pflegenden Person das Durchliegen des Kranken verursacht, denn nur selten kommen Fälle vor, wo es unvermeidlich wäre.

Alle hervorstehenden, nur mit einer dünnen Haut bedeckten Knochen müssen bei bettlägerigen Kranken beständig beobachtet und sorgfältig behandelt werden. Bei älteren Personen ist es das Ende des Rückgrats, bei kleinen Kindern der Hinterkopf, die am leichtesten leiden. Andere dem Druck leicht ausgesetzte Stellen sind die Hüften, Ellbogen, Ferse, Schultern, die innere Oberfläche der Fußknöchel und die Knie.

Druck und Unreinlichkeit sind die Hauptursachen des Durchliegens. Lastet das Körpergewicht für längere Zeit auf einem Fleck, so wird an dieser Stelle die freie Blutzirkulation gehindert, und die Gewebe verlieren ihre Lebenskraft.

Ein anderer Grund des Durchliegens ist Feuchtigkeit. Bei bewußtlosen und gelähmten Kranken muß man auf der Hut sein, daß die Hüften und das Rückgrat nicht der Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Brotkrumen und Falten im Nachtkleid und Bettuch sind nicht allein für den Kranken sehr ungemütlich, sondern verursachen auch tiefe Eindrücke in die Gewebe.

Auch die nachlässige Anwendung des Steckbeckens ist oft die Ursache. Anstatt den Kranken vorsichtig auf das mit einem Polster versehene Steckbecken zu heben, wird dieses oft unter die Hüften geschoben, wodurch die ohnehin schon gereizte Haut der hervorstehenden Knochen des Rückgrats geschädigt wird.

Wir unterscheiden zwei verschiedene Arten von Durchliegen. Die erste wird durch Reibung der äußeren Haut verursacht, die zweite durch zeitweiligen Druck, wodurch die Gewebe unterhalb der Haut geschädigt werden.

Bei der ersten zeigt sich zuerst eine gerötete Oberfläche oder ein kleiner Riß in einer Falte des Fleisches. Wird diese vernachlässigt, dann erscheint eine flache Wunde mit Feuchtigkeit, die mit Sorgfalt noch schnell geheilt werden kann; läßt man sie aber unbeachtet, dann breitet sie sich aus, und zwar nicht nur auf der Oberfläche, sondern sie dringt tiefer in die Gewebe ein, und eine Eiterung entsteht, durch welche dem Körper Gifte übermittelt werden. Solche Wunden könnten meistens vermieden werden, wenn die hervorstehenden Knochen und die Teile, welche einen großen Druck erleiden, häufig mit Seifenwasser gebadet, mit Alkohol gut getrocknet und dann eingepudert würden. Bei gelähmten oder sehr mageren und schwachen Kranken oder bei solchen, deren Blutzirkulation nicht kräftig ist, muß man besonders darauf achten, daß kein Druck stattfindet; manchmal muß die Lage jede Stunde geändert werden. Das ist so wichtig, daß man genau die festgesetzte Zeit innehalten sollte, selbst wenn der Kranke es nicht gern hat; denn vorbeugen ist besser als heilen. Die Oberfläche muß trocken gehalten werden. Dies ist allerdings schwer zu erzielen, wenn die Urinabsonderung eine unfreiwillige ist; aber die pflegende Person muß je nach dem besonderen Fall Mittel erfinden. Feucht gewordene Bettwäsche muß sofort gewechselt und die Körperteile müssen mit Seifenwasser gewaschen und mit Alkohol getrocknet werden. Dieser Umstand verhindert das Durchliegen, weil des Kranken Lage häufig gewechselt und die betreffenden Teile viel gereinigt werden müssen.

Die zweite Art ist angetan, von vorneherein Besorgnis zu erwecken. Zuerst zeigt sich wie vom Stoß eine dunkelrote Farbe, die oft auf Druck oder Stoß mit den Steckbecken zurückzuführen ist. Es ist schwer, den Fortgang aufzuhalten. Jeglicher Druck muß sofort gehoben, das geschädigte Gewebe zu normaler Tätigkeit angespornt werden. Abwechselnd kalte und heiße Kompressen, stündlich angewandt, werden in den absterbenden Geweben die Blutzirkulation wieder herstellen. Bleiben jedoch die Verhältnisse, welche die Wunde verursachten, bestehen, dann entwickelt sich eine tiefe, laufende Wunde, die das Leben des Kranken gefährdet.

Wie lästig auch die kleinen, vorbeugenden Maßnahmen scheinen mögen, so werden sie der Pflegerin viel Mühe und Arbeit sparen, wenn das Durchliegen dadurch verhindert wird. Unreinlichkeit, Falten, Krümmen, Unwissenheit und Nachlässigkeit sind Vorbedingungen zum Durchliegen; hingegen sind peinliche Sauberkeit, Wasser, Seife, die reichliche Anwendung von Alkohol, Einsicht und Sorgfalt verhindernde Maßnahmen. Wer die Pflege am Krankenbett hat, muß ein scharfer Beobachter sein.  
(„Gute Gesundheit“.)



## Die Frage der Lebens- und Altersversicherung.

In seinem Jahresbericht an die Delegiertenversammlung des Krankenpflegebundes in Olten, hat der Präsident, Herr Dr. de Marval, sich in eingehender Weise über die wichtige Frage der Versicherung unseres Personales ausgesprochen. Wir geben hier seine Auseinandersetzung im Auszug wieder:

Wenn schon der gegenwärtige Arbeitsmangel unser Personal mit Recht nachdenklich stimmt, so wird das noch mehr der Fall sein, wenn es an die Zukunft denkt. Im allgemeinen verlangt man jetzt junge, lebhafte, kräftige Pflegerinnen, so daß die Vermittlung älterer Schwestern, die z. B. das 50. Altersjahr überschritten haben, schwer wird, obwohl gerade diese Schwestern meistens erfahrener sind, als die jüngern. Die Arbeitsfähigkeit des Pflegepersonals ist insolgedessen relativ kurz. Hierauf hat auch in diesen Blättern die Schwester Helene Mager hingewiesen und ich möchte nicht verfehlen, auch meinerseits das Pflegepersonal aufzufordern, vorsorglich zu sein und an die Tage zu denken, die ihm weniger Arbeit bringen werden und schließlich an die Zeit, wo das Alter und die verminderte Arbeitsfähigkeit ihm den Lebensunterhalt erschweren werden. Darum sollte das Pflegepersonal, solange es noch jung ist, sich einer Invaliditätsversicherung anschließen und für die alten Tage schon heute die Prämien zahlen. Spart und legt auf die Seite für die Zeit, da euch die verminderten Einkünfte die allernötigsten Ausgaben nicht mehr erlauben würden!

Sehr wahrscheinlich ist Unkenntnis daran schuld, daß so wenige von euch versichert sind, jenen aber, die zu wenig an ihre alten Tage denken, möchte ich zuzurufen: Blickt in die Ferne! Spart! Versichert euch!

Aber vielleicht werden wir gefragt, an wen man sich wenden solle, welche Versicherungsgesellschaft ist da zu empfehlen, was ist zu tun?

Wir haben in der Schweiz mehrere Institutionen, die sich mit der Lebensversicherung befassen, mehrere sicherstehende Gesellschaften, die von einem gewissen Alter an dem Versicherten jährliche Renten ausrichten, wenn er in seiner Jugend oder im mittleren Alter seine Prämien bezahlt hat. Unter diesen Institutionen ist die älteste die **Schweizerische Rentenanstalt in Bülach**.

Ich habe bei dieser Versicherung genauere Erkundigungen eingezogen, die mir gestatten, Sie aufzuklären. Es geht daraus hervor, daß eine ganze Menge von Kombinationen möglich sind, aber für den, der in diesem Falle nicht auf dem Laufenden ist, dürfte es schwer sein, sich in diesen Zahlen zurechtzufinden, schwer auch, sich klarzuwerden, welche Art für eine Pflegerin am passendsten ist; ich erlaube mir deshalb, Ihnen einige Beispiele aus dem Tarif der Schweizerischen Rentenanstalt vorzuführen.

Bei diesen Beispielen gehe ich von zwei Prinzipien aus: Erstens sollte das Pflegepersonal sich versichern solange es noch jung ist, d. h. etwa vom 25. bis

30. Altersjahr, denn die jährlichen Prämien werden in diesem Falle bedeutend kleiner sein und zweitens, daß das Pflegepersonal für die Prämie pro Tag ungefähr Fr. 1 auslegen sollte.

**1. Beispiel:** Man kann sich für die alten Tage oder für die Zeit, da die Arbeitsfähigkeit abgenommen hat, eine kleine Rente sichern. Zu gleicher Zeit kann man, im Falle man vor der Bezugszeit dieser Rente sterben sollte, seinen Erben (die man nach Belieben bezeichnen kann) ein Kapital aussetzen und dafür ist folgende Kombination zu empfehlen:

Tritt man mit 25 Jahren in die Versicherung ein und bezahlt jährlich während 30 Jahren, d. h. bis zum 55. Altersjahr Fr. 329, so erhält man im Alter von 55 Jahren entweder Fr. 10 000 oder eine jährliche Rente von Fr. 757 bis zum Tod.

Tritt in diesem Fall der Tod vor dem 55. Jahre ein, so erhalten die Erben gleich nach dem Todestag des Versicherten Fr. 10 000 ausbezahlt. Dies nennt man eine gemischte Versicherung.

**2. Beispiel:** Die gleiche gemischte Versicherung, mit einem Kapital von Fr. 10 000 erfordert für einen 30jährigen Pfleger (Pflegerin) die jährliche Bezahlung von Fr. 324 während weiterer 30 Jahre, bis zum 60. Altersjahr. Die Erben erhalten bei seinem Tode Fr. 10 000, wenn er vor dem 60. Altersjahre stirbt. Erreicht er das Alter von 60 Jahren, so erhält er nach Belieben jährlich Fr. 923 bis zu seinem Tode oder aber ein einmaliges Kapital von Fr. 10 000.

Ich füge hier noch folgendes bei: Will sich der Versicherte am Gewinn der Gesellschaft nicht beteiligen, so verringert sich die Prämie jährlich um ungefähr Fr. 50, so werden im 1. Beispiel die Versicherten jährlich nur Fr. 281 zu bezahlen haben und erhalten gleichwohl eine jährliche Rente von Fr. 757, im 2. Beispiel wird die Pflegeperson nur Fr. 292 zu bezahlen haben, um eine Rente von Fr. 923 zu erhalten.

Hat man keine Erben oder kein Interesse daran, nach seinem Tode jemandem ein Kapital zu hinterlassen, so kommt eine andere Versicherungsart in Betracht:

**3. Beispiel:** Wir nehmen ein Alter von 30 Jahren an. Die Jahresprämie beträgt Fr. 326, vom 55. Altersjahre an bezahlt man nichts mehr, erhält aber eine jährliche Rente von Fr. 1000 bis zum Tode.

**4. Beispiel:** Hat der Versicherte ein Alter von 35 Jahren bei seinem Eintritt in die Versicherung, so bezahlt er während 20 Jahren eine Jahresprämie von Fr. 387 und erhält vom 55. Altersjahre an eine jährliche Rente von Fr. 1000.

Wünscht die versicherte Person aber, die 1000fränkige Rente erst mit 60 Jahren zu beziehen, so beträgt die Jahresprämie nur Fr. 224, ist aber während 25 Jahren zu entrichten.

Das sind einige praktische Beispiele, die sicher annehmbar erscheinen. Es gibt aber noch eine Reihe anderer Kombinationen, die in den Prospekten der Schweizerischen Rentenanstalt verzeichnet sind. Die Gesellschaft wird Interessenten solche Prospekte auf Anfrage gerne zustellen.

Nehmen wir einmal an, jemand könne sich nicht dazu verpflichten, auf die Länge eine jährliche Summe von Fr. 300—350 für die Versicherung auszuliegen, so sollte man von einer Versicherung dennoch nicht absteigen, sondern vielleicht für eine kleinere Rente abmachen. Bezahlt man z. B. im 3. Beispiel jährlich nur Fr. 170, so erhält man nach 25 Jahren eine Jahresrente von Fr. 500, eine Summe, die vom 55. Jahre an sicherlich als willkommener Beitrag für den Lebensunterhalt bezeichnet werden darf.

Ich möchte noch einmal die Notwendigkeit unterstreichen, für die Zukunft zu sorgen, solange man es kann und wer da trotz meiner einfachen Ausführung nicht im klaren sein sollte, der wende sich vertrauensvoll an die Rentenanstalt in Zürich, die zweifelsohne brauchbare Vorschläge machen wird.

Wer es aber vorzieht, der kann sich einfach an die nächste Stellenvermittlung wenden.



## Die Herbstexamen

des schweizerischen Krankenpflegebundes haben mit dem Examen in Genf vom 4. Dezember 1923 ihren Abschluß gefunden. Zur Prüfung haben uns ihre Lokale und ihr Spitalmaterial zur Verfügung gestellt die schweizerische Pflegerinnenschule Zürich, Bürgerhospital Basel, Pflegerinnenschule Lindenhof Bern und das Kantons-  
spital in Genf. Diesen Anstalten und ihren Leitern sei hiemit der wärmste Dank ausgesprochen. — Als Experten haben außer dem unterzeichneten Vorsitzenden funktioniert:

- in Zürich: Herr Dr. Bosch, Frau Oberin Schneider,
- in Basel: „ Dr. Odermatt, Schw. Berthie Gysin,
- in Bern: „ Dr. Scherz, Frau Oberin Michel,
- in Genf: „ Dr. König, Frä. Girod.

Der Unterzeichnete freut sich, auch diesen wackern Mitarbeitern in seiner schweren Aufgabe seinen herzlichsten Dank aussprechen zu können.

Zum Examen haben sich 29 Kandidaten gestellt. Am 26 konnte der Ausweis verabsolgt werden, und dabei erhielten 5 Kandidaten die Note ausgezeichnet, 12 die Note gut und 9 absolvierten das Examen mit der Note genügend. Die Namen der Kandidaten, die das Examen mit Erfolg bestanden haben, sind in alphabetischer Reihenfolge:

Friederike Barth, geb. 1895, von Gächlingen; Betty Berger, geb. 1897, von Oberthal (Bern); Lucie Cappelletti, geb. 1888, von Domodossola; Hélène Chenuz, 1893, de Montricher (Vaud); Nelly Favre, 1894, du Locle; Lisbeth Gerber, geb. 1889, von Eriz; Anna Hännli, geb. 1893, von Gurzelen; Martha Halde-  
mann, geb. 1896, von Eggwil; Emma Herzog, geb. 1897, von Möhlin; Ida Rüenzi, geb. 1889, von Erlach und Bern; Charlotte Lang, 1893, de Fribourg; Erika Mühlemann, geb. 1898, von Aefligen; Selina Neuweiler, geb. 1894, von Illighausen; Suzanne Piaget, 1892, de La Côte-aux-Fées (Neuchâtel); Maria Reichlen, 1894, de La Tour-de-Trême (Frib.); Rosa Schaub, geb. 1889, von Buus; Klara Schraner, geb. 1900, von Wil-Laufenburg; Margrit Siegrist, geb. 1900, von Rothrist; Luise Stähelin, geb. 1897, von Basel; Hanna Stalder, geb. 1874, von Lüzelflüh; Gusti Bögeli, geb. 1897, von Zürich; Paula Weiß, geb. 1892, von Neugst (Zürich); Paula Wenger, geb. 1898, von Kirchenthurnen; Marie Wetter, geb. 1893, von Gais; Laura Winzeler, geb. 1894, von Barzheim; Hanny Wirz, geb. 1900, von Dthmarsingen.

Dr. C. Sacher.



## Aus den Verbänden.

### Krankenpflegeverband Basel.

#### Einladung zur Hauptversammlung

Samstag, den 12. Januar 1924, um 15 Uhr 30, im „Bärenfelsenhof“,  
Petersgraben 37 a.

Traktanden: Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnungen, Ersatzwahl, Revision der Bundesstatuten, Anschluß an das Rote Kreuz, Tombola-Frage, Allfälliges.

Unentschuldigtes Ausbleiben hat Fr. 1 Buße zur Folge. Persönliche Einladungen erfolgen nicht mehr. — Der sehr wichtigen Traktanden halber erwartet entsprechende Beteiligung  
Der Vorstand.

### Section de Genève.

Mardi, 9 janvier, à 20<sup>15</sup> heures, au local de la Section 11, rue Massot: Conférence de Monsieur le Docteur A. Cramer. — Sujet: Sérums et vaccins.

### Krankenpflegeverband St. Gallen.

#### Einladung zur Weihnachtsfeier

auf Donnerstag, den 27. Dezember, von 17 Uhr an, im I. Stock des  
alkoholfreien Restaurants „Habsburg“, Burggraben 6.

Alle in St. Gallen und Umgebung tätigen Bundesmitglieder sind herzlich willkommen, auch wenn sie nur für ein Stündchen im Lauf des Abends in unserer Mitte sein können. Zugunsten der Hilfskasse der Sektion St. Gallen wird eine Verlosung veranstaltet. Gaben nimmt bis zum 26. Dezember dankend entgegen Schw. Lydia Dieterle, Säuglingsheim, St. Gallen.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend, bis spätestens am 15. Januar die Kontrolltabellen, genau ausgefüllt, an Schw. Martha Simmler, Kinderkrippe, Sternackerstraße, einzusenden.

Die Jahresbeiträge pro 1924 bitten wir, auf unsere Postscheckrechnung Nr. IX 3595 einzuzahlen. Bedruckte Postscheckformulare werden jedem Mitglied zugestellt.

Die Mitgliedskarten bitten wir, an die Kassiererin, Schw. Hermine Züst, Florastraße 4, zur Abstempelung einzusenden und Retourmarken beizufügen.

### Krankenpflegeverband Bülach.

Dieses Jahr machen wir es nicht wieder wie ungeduldige Kinder, welche das Weihnachtsfest kaum erwarten können und darum ihr Christkindlein schon auf den Vorabend oder gar noch eine Woche früher zu sich bitten, sondern als kluge und bedächtige Leute haben wir unsere diesjährige Feier erst auf Sonntag, den 30. Dezember, angesetzt. Wir haben ja den Wunsch, daß möglichst viele unserer Verbandsmitglieder mit uns ein paar fröhliche Weihestunden erleben können, und nehmen an, daß sich die Zeit dazu eher erübrigen läßt, nachdem in Anstalten und Familien zum größten Teil die festlichen Anlässe und auch die damit verbundene Mehrarbeit bereits hinter ihnen liegt.

Deshalb laden wir Sie am letzten Sonntag des Jahres, den 30. Dezember, um 14<sup>30</sup> Uhr, in den unteren Saal im „Karl dem Großen“ herzlich zu unserer Feier ein und möchten warm darum bitten, daß möglichst viele unserer Schwestern mithelfen werden, Weihnachtsstimmung und Weihnachtsfreude in unserm Kreis zu verbreiten.

— Unsere letzte Monatsversammlung war gut besucht. Schw. Mathilde Walder brachte in ihrem Referat über „Krankheitsursachen“ eine Menge interessanter Ausführungen über das Wesen der Infektionen und hauptsächlich der Intoxikationen. Von zwei Mitgliedern wurde kurz von der Delegiertenversammlung berichtet, und nach langer Zeit zum erstenmal wurde wieder die Bundeshymne gesungen.

### Neuanmeldungen und Aufnahmen.

**Krankenpflegeverband Basel.** — Neuanmeldung: Schw. Rosa Schaub, geb. 1889, von Buus.

Austritte: Verena Heiniger, Emma Duc und Marie Friedli.

**Krankenpflegeverband Basel-Bürgerhospital.** — Neuanmeldung: Schw. Erika Mühlemann, geb. 1898, von Aeffligen.

**Krankenpflegeverband Bern.** — Aufnahmen: die Krankenschw. Rösli Helene Tschudi, geb. 1896, von Glarus; Dora Maurer, geb. 1895, von Kirchlindach; Cecile Charlotte Geßler, geb. 1893, von Basel; Lina (Lisa) Hasler, geb. 1898, von Schupfart; Margrith Euginbühl, geb. 1894, von Oberthal (Bern).

Neuanmeldungen: die Krankenschw. Elise (Lily) Reich, geb. 1894, von Salez-Semtnwald; Lucie Cappelletti, geb. 1888, von Domodossola (Italien); Elizabeth Gerber, geb. 1889, von Eriz; Emma Mosimann, geb. 1893, von Signau.

**Section de Genève.** — *Demandes d'admission:* Sœurs Martha Ermatinger, 1897, de Schaffhouse; Lina Stauffer, 1898, de Eggwil; Elisabeth Rüdt, 1894, de Kehlhof près Berg (Thurgovie); M<sup>lles</sup> Lydia Avondet, 1898, de Prarustin (Italie); Berta Knecht, 1889, de Bâle.

*Démissions:* Mesdemoiselles Anna Gampert, Lydie Deluz, Fernande Chapelon, Ida Burckhardt et Rosine Honauer; Messieurs Jean Berger et Frédéric Nicolas.

**Section de Neuchâtel.** — *Admissions définitives:* M<sup>lles</sup> Esther Perrinjaquet, de Geneveys sur Coffrane; Emma Guedat, d'Ocourt; Alice Rosselet, du Locle.

*Transfert* de Neuchâtel dans la Section de Zurich: Sœur Hedwige Bioley.

**Krankenpflegeverband St. Gallen.** — Austritt: Schw. Fanny Schenkel, Wochenpflegerin.

**Krankenpflegeverband Zürich.** — Neuanmeldungen: die Krankenschw. Mina Schlumpf, geb. 1899, von Zürich; Emma Herzog, geb. 1897, von Rheinfelden; Laura Winzeler, geb. 1894, von Barzheim; die Wochen-Kinderpflegerinnen Luise Reinhard, geb. 1890, von Kerns (Obwalden); Grete Sax, geb. 1880, von Hofen (Schaffhausen); Dora Hug, geb. 1892, von Zürich.

Austritte: die Krankenschw. Julie Keller, die Wochenpflegerinnen Magda Föß und Anna Egli, alle drei wegen Verheiratung.



## Protokoll der XII. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Krankenpflegebundes

den 25. November 1923, im „Hotel Schweizerhof“ in Olten.

Die Delegiertenversammlung wurde um 13<sup>20</sup> Uhr durch den Präsidenten, Dr. de Marval, mit einem kurzen Begrüßungswort eröffnet.

Die Präsenzliste verzeigt 94 Anwesende, wovon 53 Delegierte der einzelnen Sektionen.

1. Das Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung ist in den „Blättern für Krankenpflege“ veröffentlicht worden. Da niemand gegen dessen Abfassung Einspruch erhebt, wird es genehmigt.

2. Jahresbericht pro 1922. Der Präsident erstattet Bericht über die Geschäfte des verfloffenen Vereinsjahres. Die Mitgliederzahl weist gegenüber dem Vorjahr eine

Sektion	Schwestern	Pfleger	Wochen- und Kinderpflegerinnen	Total		Zunahme
				1923	(1922)	
Basel	114	18	10	142	( 136)	6
Bürgerhospital	56	—	—	56	( 40)	16
Bern	302	10	22	334	( 327)	7
Genf	90	20	18	128	( 116)	12
Luzern	50	2	—	52	( 40)	12
Neuchâtel	83	5	12	100	( 95)	5
St. Gallen	41	7	28	76	( 52)	24
Zürich	391	17	355	763	( 743)	21
Total	1127	79	445	1651	(1548)	103

Zunahme von 103 auf. Der Bundesvorstand hat in fünf Sitzungen die Vereinsgeschäfte besprochen. Die Statutenrevision war eine der Hauptfragen, die den Bundesvorstand beschäftigte. Eine definitive Lösung konnte bis heute nicht gefunden werden. Der Präsident hofft, daß die heutige Versammlung etwas Licht in die heikle Frage bringen werde, und erwartet, daß die heutige Diskussion in vollkommen objektiver Weise die Sache behandle.

Examen sind in Basel, Zürich, Bern und Genf abgehalten worden. Ein Wiederholungskurs in Baldegg hat vielen Schwestern Gelegenheit gegeben, ihre Kenntnisse aufzufrischen. Dem Institut Baldegg wird die Durchführung des Kurses bestens verdankt. Unser Fürsorgefonds ist durch Speisung verschiedener Sektionen und durch private Zuwendungen auf zirka Fr. 87,000 gestiegen. Er erreicht noch nicht diejenige Höhe, welche es erlauben würde, die Zinserträge der Zweckbestimmung des Fonds zugänglich zu machen. Es müssen Mittel gesucht werden, den Fonds möglichst rasch zu öffnen. Im fernern empfiehlt der Präsident, durch Versicherungen sich einen Sparpfennig zu sichern. (Das Nähere finden die Leser in einem separaten Artikel.)

3. Jahresrechnung pro 1922. Die Kassiererin, Schw. Maria Quinche, berichtet darüber und gibt über die verschiedenen Posten Auskunft:

an Einnahmen sind zu verzeichnen	Fr. 2399.80
„ Ausgaben . . . . .	„ 914.70
somit verbleibt ein Aktivsaldo von	Fr. 1485.10

Die Rechnung ist von den Rechnungsrevisoren geprüft und richtig befunden worden und wird von der Versammlung gutgeheißen. Vom Ueberschuß sollen Fr. 1000 dem Fürsorgefonds zugewiesen, der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fürsorgefonds. Auch hierüber wird Rechnung abgelegt. Er hat die Höhe von Fr. 87,094.95 erreicht. Der Revisorenbericht liegt vor. Die Versammlung genehmigt auch diese Abrechnung.

3. Statutarische Wahlen. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren wegen Ablauf der Amtsdauer. Gewählt werden die Schw. Amy Großhans und Marie Schneider, beide aus der Sektion Zürich.

Ersatzwahl in den Bundesvorstand. Frau Oberin Schneider hatte in einem Schreiben ihre Demission als Vorstandsmitglied gegeben, da sie sich der Aufgabe nicht mehr gewachsen fühlt und wegen häufiger Abwesenheit verhindert sein könnte, regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen. Dr. de Marval hat Frau Oberin Schneider erfolglos zur Rücknahme der Demission veranlaßt. Sie lehnt definitiv ab. An ihre Stelle wird auf Vorschlag der Sektion Zürich gewählt Herr Dr. med. Bachmann aus Zürich.

Dr. Preis ersucht den Bundesvorstand, Frau Oberin Schneider im Namen der heutigen Versammlung schriftlich den besten Dank für ihre unermüdete Arbeit und Verdienste für das Wohl des Krankenpflegebundes auszusprechen.

4. Statutenentwurf. Vom Vorstand ist Dr. Fischer beauftragt worden, zu referieren.

Dr. Fischer beleuchtet die Notwendigkeit einer Statutenrevision, welche die historische Entwicklung des Bundes nötig machte. Aus dem ursprünglichen Bund von zwei Sektionen ist ein solcher mit acht Sektionen geworden. Das ergibt ganz von selbst neue Ansichten und Anforderungen, denen die Statuten nicht mehr gerecht werden konnten. Die Lücken mußten durch Protokollbeschlüsse jeweilen geflickt werden. Die im Entwurf vorgesehenen Abänderungen umfassen folgendes: Erwähnung des Fürsorgefonds in Art. 2, bessere Begrenzung, als sie bisher war, des Begriffes Mitgliedschaft in den Statuten, Erhöhung der Mindestzahl der Mitglieder, die die Schaffung einer neuen Sektion rechtfertigen, jährliche Festsetzung des Kopfsteuerbetrages durch die Delegiertenversammlung, Abgrenzung der einzelnen Sektionen, so daß in einem Landesbezirk nur eine Sektion bestehen darf (die gegenwärtigen Sektionen bleiben erhalten), Angaben über die Freizügigkeit, genaue Festsetzung der Geschäfte der Delegiertenversammlung. Die Vermehrung der Sektionen hatte auch die Frage der Zusammensetzung des Vorstandes aufgeworfen. Der Bundesvorstand in seiner Majorität ist der Meinung, daß seine Mitglieder Vertreter des Krankenpflegewesens und nicht der einzelnen Sektionen sind. Eine Vertretung der Vorstandsmitglieder hält er nicht für angezeigt.

Von einschneidender Bedeutung ist der § 1, welcher in Zukunft die Aufnahme von Wochen- und Säuglingspflegerinnen nicht mehr gestattet. Dieses Postulat ist ein sehr altes. Schon bei der Gründung des Bundes ist es aufgestellt worden. Es wurde dann ein vorläufiger Kompromiß getroffen. Die Frage kam seither immer und immer wieder ins Rollen. Aktur wurde die Frage anlässlich der Vorberatungen für eine Statutenrevision, als es sich darum handelte, die Nervenpflegerinnen in Zukunft nicht mehr aufzunehmen. Logischerweise mußte der Bund auch andere Gruppen, die sich mit Spezialitäten von Krankenpflege befassen, auch nicht mehr aufnehmen, so die Wochen- und Säuglingspflegerinnen. Leider war in der betreffenden Sitzung Frau Oberin Schneider nicht anwesend. Der Vorstand hat daher zwei Fassungen aufgenommen. Die Sektionen sind eingeladen worden, sich dazu zu äußern. Der Vorstand der Sektion Zürich hat in der vorgeschlagenen Nichtmehraufnahme von Wochen- und Säuglingspflegerinnen eine Gefahr für den Bestand der Sektion gesehen. Durch ein Schreiben an die Sektionen hat die Sektion Zürich, ohne Begrüßung des Vorstandes, durch eine Art Abstimmung dieselben um ihre Meinung angefragt und mit eventuellem Austritt gedroht. Dazu wollte es der Bundesvorstand nicht kommen lassen und hat die Sektion Zürich um weitere Vorschläge gebeten im Sinn einer Untergruppierung. Auch diese Modalität wurde von der Sektion Zürich abgelehnt, so daß der Bundesvorstand es für empfehlenswert hielt, die Revision zu verschieben und an der heutigen Versammlung bloß eine erläuternde Diskussion walten zu lassen. Der Vorstand selbst empfiehlt mit allen gegen zwei Stimmen die Trennung. Die Gründe der Majorität sind in der Hauptsache die folgenden:

1. Die Wochen- und Säuglingspflegerinnen haben es meist mit gesunden Individuen zu tun, treiben eigentlich daher keine Krankenpflege.
2. Die Ausbildung der Wochenpflegerinnen selbst ist eine viel kürzere als die des andern Pflegepersonals und erstreckt sich nur auf ein Spezialgebiet.
3. Die Ausbildung der Wochenpflegerinnen ist unter sich selbst sehr verschieden. Es besteht keine Einheitlichkeit, welcher Faktor sich bei Freizügigkeit unangenehm bemerkbar macht.
4. Die in Aussicht stehende Schaffung staatlicher Examen für allgemeine Krankenpflege wird zudem einer Ausscheidung rufen.
5. Nimmt man Wochenpflegerinnen auf, so müßte man konsequenterweise auch andere Spezialitäten, wie Nerven- und Irrenpflegerinnen, Masseure usw., ebenfalls aufnehmen.

Die Majorität des Bundesvorstandes stellt dabei fest, daß es sich nicht um Ausschluß der bisherigen Wochen- und Säuglingspflegerinnen handeln kann. Zu wünschen ist eine eigene Organisation, wie sie z. B. in Bern besteht, wo sie ganz gut bestehen kann.

Sollten bei der Gründung eines Wochen- und Säuglingspflegerinnenverbandes bisher dem Bund angehörende Wochen- und Säuglingspflegerinnen austreten, so bieten die Ausscheidung der Fonds keine erheblichen Schwierigkeiten. Beide Verbände können ganz gut nebeneinander bestehen und eine gemeinsame Stellenvermittlung haben.

Die Minorität hält die Gründung eines Wochen- und Säuglingspflegerinnenverbandes für Zürich als eine große Gefahr für das weitere Bestehen der Sektion. Durch eine Trennung würden Schwierigkeiten in der Stellenvermittlung entstehen, die zu einem fortgesetzten Konkurrenzkampfe führen würden. Auch gingen die austretenden Mitglieder der Fürsorgeeinrichtungen der Sektion Zürich verlustig. Die bisherigen Räume für die Stellenvermittlung würden von der Pflegerinnenschule nicht mehr zur Verfügung gestellt werden und auch der städtische Beitrag würde für den Bund wegfallen. Der Sektion Zürich wäre damit der Lebensfaden abgeschnitten.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Fischer wurden vom Vorsitzenden bestens verdankt und die Diskussion eröffnet.

Schw. Luise Probst sieht keinen Vorteil in der Trennung, wodurch gerade die Ueberwachung der Wochen- und Säuglingspflegerinnen betreffend Uebergriffe in das Gebiet der allgemeinen Krankenpflege ausgeschaltet würden. Sie wünscht im Bundesvorstande jede Sektion vertreten und vergleicht ihn mit dem schweizerischen Ständerate. Sie ist ebenfalls für Stellvertretung der Vorstandsmitglieder.

Herr Schenkel war erst für eine Trennung, ist aus den gleichen Gründen wie die Borrednerin heute für Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

Schw. Montandon spricht im Namen der Sektion Neuchâtel. Sie ist gegen Aufnahme anderer Spezialitäten, möchte jedoch für die Wochen- und Krankenpflegerinnen den bisherigen Zustand belassen. Sie wünscht eine Ausdehnung der Ausbildungszeit derselben auf drei Jahre.

Dr. Bachmann, Zürich, verdankt vorerst seine Wahl in den Bundesvorstand. Als Vorstandsmitglied der Sektion Zürich ist er beauftragt worden, an der Versammlung den Standpunkt der Zürcher zu vertreten. Er erwähnt vor allem, daß im Vorstande nie von einer Abtrennung der Sektion vom Schweizerischen Krankenpflegebund gesprochen worden sei. Er fragt sich, ob es zweckmäßig sei, ein seit zehn Jahren bestehendes ungestörtes Verhältnis zu lösen. Ihm scheint gerade durch die Aufnahme von Wochen- und Säuglingspflegerinnen eher eine Kontrolle über deren Tätigkeit möglich zu sein. Auch glaubt er, daß den Kranken- und Säuglingspflegerinnen nicht nur die Besorgung der physiologischen Erscheinungen des Wochenbettes zufalle, sondern daß diese Pflegerinnen sehr oft mit kranken Säuglingen und Frauen zu tun haben. Will man die Wochen- und Säuglingspflegerinnen in Zukunft nicht mehr aufnehmen, so muß man logischerweise auch sämtliche noch dem Bunde angehörenden Wochen- und Säuglingspflegerinnen zum Austritt auffordern, denn es würde nicht angehen, daß zweierlei Mitglieder im Bunde sind. Es ist auch die Frage zu prüfen, ob nicht eine einheitlichere Ausbildung der Wochen- und Säuglingspflegerinnen erreicht werden könne, um so die Freizügigkeit zu ermöglichen. Es scheint auch nicht ausgeschlossen, daß auch für die Wochen- und Säuglingspflegerinnen ein Staatsexamen gefordert werden könne, wie es z. B. für die Masseure geschieht.

Die Sektion Zürich ist daher für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes; wenn jedoch zwei verschiedene Gruppen innerhalb des Verbandes gebildet werden sollen, so müssen sie auch gleiche Rechte beanspruchen können, da es nicht angeht, im Vereine Mitglieder mit gleichen Pflichten aber verschiedenem Rechte zu haben.

Nicht klar erscheint Dr. Bachmann die Stellungnahme der Pflegerinnenschule Zürich. Sollte diese einen eigenen Verband für ihre Schwestern gründen wollen, so könnte allerdings dadurch der Bestand der Sektion Zürich gefährdet werden; die Möglichkeit einer unliebsamen Konkurrenz wäre dann gegeben. Bevor die Stellungnahme der Pflegerinnenschule bekannt ist, kann die Sektion Zürich keine definitiven Beschlüsse fassen. Aber auch bei einer Abtrennung der Pflegerinnenschule vom Bunde sollte es möglich sein, daß die Stellenvermittlung nach außen, dem Publikum gegenüber, bleibt wie sie es jetzt ist.

Dr. Bachmann anerkennt, daß es in der Sektion Zürich gerade sehr gewichtige Stimmen sind, die der Trennung das Wort reden. Bemühend ist, daß an den Versammlungen die Mitglieder sich scheuen ihre Meinung zu sagen, um dann hintenher über gefaßte Beschlüsse loszuziehen.

Die Schwn. Jeanne Lindauer und Lydia Dieterle halten ein Jahr Ausbildungszeit für Wochen- und Säuglingspflegerinnen für vollkommen genügend. Für Schwester Dieterle besteht kein genügender Grund zur Ausscheidung der Wochen- und Säuglingspflegerinnen.

M<sup>lle</sup> Girod hält Ausscheidung für logisch; sollen die Wochen- und Säuglingspflegerinnen beibehalten werden, so ist darauf zu dringen, daß die Wochenpflegerinnen auch in der Säuglingspflege ausgebildet werden. Sie sollen ferner verpflichtet werden, keine andern Krankheitsfälle zu übernehmen.

Herr Schubiger wünscht, der Vorstand möchte die Angelegenheit der Ausscheidung weiter verfolgen durch neue Besprechungen mit der Sektion Zürich und eventuell an einer außerordentlichen Delegiertenversammlung darüber berichten.

Dr. Scherz, Bern, weist darauf hin, daß sich in Bern vor sechs Jahren die Wochen- und Säuglingspflegerinnen vom Verbande losgelöst und einen eigenen Verband gegründet haben, welcher ganz gut organisiert ist. Irgendwelche Reibereien oder Unzukömmlichkeiten sind dadurch nicht entstanden. Die im Berner Verband gebliebenen Wochen- und Säuglingspflegerinnen fühlen sich darin wohl und gedenken nicht auszutreten.

Direktor Müller, Basel, möchte die Mitgliedschaft auf Pflegerinnen und Wärter mit allgemeiner Ausbildung beschränkt wissen. Die Ausscheidung sollte möglich sein und in aller Harmonie bei beidseitig gutem Willen vor sich gehen können. Wenn wir in Zukunft Wochen- und Säuglingspflegerinnen aufnehmen, so haben wir auf die Dauer keinen Grund, andere Kategorien von Pflegepersonal vom Eintritte in den Bund auszuschließen.

Dr. Fischer möchte seiner persönlichen Ansicht Ausdruck geben. Er war von jeher für eine Ausscheidung. Wenn er im Lauf der Verhandlungen des Bundesvorstandes mit der Zürcher Sektion eher für einen Kompromiß zu haben war, so hat ihn das seit herige Vorgehen des Zürcher Vorstandes zu einem scharfen Befürworter der Trennung gemacht. Durch Fragebogen und Zirkular, das ganz einseitig, vom Standpunkt der Pflegerinnenschule, abgefaßt war und zudem bewußte Unrichtigkeiten enthielt, sollten die Mitglieder der Zürcher Sektion in ihrer freien Stimmabgabe beeinflusst werden. Sehr viele Stimmen in der Sektion Zürich sind für Trennung. Dr. Fischer hält es für unrichtig, wenn in einer Sektion eine Schule eine so dominierende Rolle spielen will, wie es in Zürich der Fall ist. Er weist auch die Verdächtigungen und Angriffe gegen seine Person und gegen Bern zurück, die in durchaus haltloser Art erhoben worden sind. Man hat Bern gegen Zürich ausspielen wollen und hat sogar behauptet, das Rote Kreuz betreibe Ententepolitik. Er verwahrt sich auch gegen die Unterschiebung, daß er von den Wochen- und Säuglingspflegerinnen als von „minderwertigen“ Mitgliedern gesprochen habe.

Nachdem noch verschiedene Delegierte für und gegen Trennung gesprochen hatten, wird einem Antrag Bachmann zugestimmt, wonach die Sektionen in ihrer Mitte zur Statutenrevision Stellung nehmen sollen und schriftlich ihre Beschlüsse bis 1. März dem Bundesvorstand einzureichen haben.

5. Anträge der Sektionen. Die Sektion Bern hat folgende Anträge eingereicht:

- a) Der Bundesvorstand sei einzuladen, die Frage zu prüfen, ob der schweizerische Krankenpflegebund nicht eigene Spitalstationen schaffen könne durch Verträge mit Spitälern;
- b) der Bundesvorstand sei einzuladen, die Frage zu prüfen, ob zur Speisung des Fürsorgefonds nicht eine von allen Sektionen gemeinsam durchzuführende Sammlung (Blumentag, Kartenverkauf oder Ähnliches) im Jahr 1924 durchzuführen sei, damit möglichst rasch der Fürsorgefonds seiner Zweckbestimmung dienstbar gemacht werden könne.

Dr. Scherz begründet kurz die beiden Anträge. In der Diskussion wird von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß die Veranstaltung eines gemeinsamen Blumen- oder Kartentages heute wenig Aussicht auf Erfolg habe, da zu viele Sammlungen bestehen. Von anderer Seite wird eine solche Aktion befürwortet. Beide Anträge werden dem Bundesvorstand zur Prüfung überwiesen.

Davoser Heim. Der Präsident referiert kurz über den Gang dieser Anstalt. Unter der tüchtigen Leitung von Schw. Paula Kugler entwickelt sich das Heim. Doch scheint die Frage einer Vergrößerung noch nicht spruchreif zu sein.

Im Betriebsjahr sind die Heimschwwestern in 148 Fällen beschäftigt worden mit der Zahl von 4001 Salär- und 3170 Pflegetagen. Die Konkurrenz ausländischer Krankenschwestern und die allgemeine Krise in der Hotelindustrie machen sich immer noch fühlbar. Die Rechnungsablage zeigt folgendes Bild:

Einnahmen . . .	Fr. 39 285
Ausgaben . . .	„ 39 670
Defizit . . .	Fr. 385

Auf eine Anfrage von Dr. Kreis, ob gegen die Ueberflutung durch ausländische Schwestern nicht vorgegangen werden könne, teilt Dr. Fischer mit, daß er sich mit der Fremdenpolizei seit längerer Zeit in Verbindung gesetzt habe und daß diese sich immer zuerst erkundige, wie die Arbeitsgelegenheit für Krankenschwestern stehen, bevor solche hineingelassen würden.

Schluß der Versammlung um 17 Uhr.

Der Protokollführer: Dr. Scherz.



## Die Verdauung.

Der Mensch ist gewöhnt, seine Mittagsmahlzeit mit mehr oder weniger Hast seinem Körper einzuverleiben, kümmert sich aber nur dann um das weitere Schicksal dieser Nahrung, wenn der ganze Betrieb irgendwie in Unordnung kommt und der ganze Vorgang nicht mehr spielend wie von selbst sich abrollt. Und doch lohnt es sich auch für den Menschen mit gesundem Magen, sich einmal die Frage vorzulegen: Was wird aus den Stoffen, die hier auf dem Teller vor mir liegen? Verdauung ist weitgehende physikalische und chemische Zerkleinerung und Auflösung bis zu dem Punkt, daß die Nährstoffe durch die Darmwand hindurchwandern und dann im Körper teils dem Aufbau, teils der Wärmebildung dienen können. Längs des ganzen Magen- und Darmkanals finden sich Drüsen, deren Absonderungen dazu dienen, die Nährstoffe immer weiter zu zerkleinern. Es sind das die Speicheldrüsen des Mundes, die Magendrüsen, die Bauchspeicheldrüse, auch Pankreas genannt, die Leber mit der Gallenblase und die Lieberkühnschen Drüsen des Dünndarmes. Die Verdauung ist natürlich eine ganz verschiedene, je nachdem es sich um Eiweiß, Stärke (Zucker und andere Kohlehydrate) oder Fett handelt. Das Eiweiß wird vom Speichel nicht verändert. Im Magen wird es durch die Salzsäure des Magensaftes zum sauren Eiweiß und auf dieses stürzt sich der andere Teil des Magensaftes, und zerreißt es in die kleineren Moleküle, Peptone genannt. Diese werden nun aus dem sauren Magensaft in den alkalisch reagierenden Dünndarm überführt und hier in ihre kleinsten Bestandteile, die Aminosäuren, zerteilt. Diese Zerteilung ist die Aufgabe zweier Sekretstoffe, des aus der Bauchspeicheldrüse stammenden Trypsins und des aus den Lieberkühnschen Drüsen stammenden Erepsins. Die Aminosäuren können die Dünndarmwände durchwandern und werden dann im Blut wieder zu höheren Eiweißarten zusammengesetzt und zum Körperaufbau verwendet. Den Körper mit Eiweiß zu heizen ist unvernünftig, weil dabei zu viele unverbrennbare stickstoff-

haltige Schlacken sich bilden, die nur mit Mühe aus dem Körper entfernt werden können und die sich gar leicht als Harnsäure in den Gelenken und anderwärts ablagern, wo sie dann Gicht und andere Stoffwechselkrankheiten zur Folge haben! Eine restlose Verbrennung erfolgt bei den Kohlehydraten und Fetten, die ja nur aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehen und keinen Stickstoff enthalten. Die Stärke, etwa des Mehls oder der Kartoffel, ist von einer starken Zellwand, aus Zellulose bestehend, umgeben. Da die Verdauung eine leichtere ist, wenn diese Hülle gesprengt ist, so haben wir uns gewöhnt, das Mehl zu backen, die Kartoffel zu kochen. In der Hitze quillt die Stärke und sprengt ihre Hülle. Die Stärke ist eine Vorstufe des Zuckers, ein Vielsachzucker. Der Mundspeichel schon vermag dieses Gebilde zu zerreißen. Unter Wasseraufnahme entsteht der Doppelzucker. Auch die Natur selbst liefert Zucker von solcher Zusammensetzung, es ist das der Rohr- und Rübenzucker Saccharose, sowie der Milchzucker Galaktose. Der Doppelzucker wandert unverändert durch den Magen in den Darm. Hier fällt der Pankreaspeichel über ihn her und zerreißt ihn wieder unter Wasserzusatz.

Das neue Gebilde ist der Einfachzucker. Solche Einfachzucker gibt es verschiedene. Der Milchzucker wird auch gespalten und zwar in Dextrose und Galaktose. Diese Einfachzuckerarten nun sind klein genug, um vom Blut aufgenommen werden zu können; sie dienen, wie das kleingespaltene Holz, zur Heizung des Ofens, so zur Heizung des Körpers. Wenn der Körper nicht all diesen Zucker zur Wärmebildung benötigt, setzt er ihn wieder zusammen, nimmt das Wasser aus dem Molekül fort, es entsteht wieder der Doppelzucker und zuletzt der Vielsachzucker, also Körpermehl. Der Sack, in dem dieses Mehl für Zeiten des Hungers aufbewahrt wird, ist die Leber. Sobald der Körper dann Heizstoff benötigt, zerschlägt er das Glykogen wieder durch die hydrolitische Spaltung, also unter Wasserzusatz und bildet wieder Doppel- und Einfachzucker. Die Fettverdauung beginnt erst im Dünndarm. Das Fett wird erst von der Galle zerstäubt in kleinste Tröpfchen. Die entstandene Emulsion wird von dem in der Bauchspeicheldrüse gebildeten Ferment angegriffen und das Fett in seine Bestandteile, Glycerin und Fettsäure, zerrissen. Nun kommt die Galle wieder und bildet fettsaure Galle. Das ist eine richtige Seife, wie unsere Waschseife, das fettsaure Natron oder die grüne Schmierseife, das fettsaure Kalium. Diese Gallenseife nun wie das Glycerin können die Darmwand durchdringen. Jenseits derselben gibt die Galle ihren Genossen frei und es bildet sich wieder fettsaures Glycerin, Fett, ein wertvoller Brennstoff! („N. S. R.“)



## Stimmen aus dem Leserkreis.

### Bur Statutenrevision.

Durch Briefe einiger meiner früheren Schülerinnen dazu veranlaßt, möchte ich mich an dieser Stelle zu der Frage der Ausschcheidung der Wochen- und Säuglingspflegerinnen aus dem Krankenpflegebund äußern. Daß mir beide Gruppen, Krankenpflegerinnen und Wochen- und Säuglingspflegerinnen, gleich wert und gleich lieb sind, brauche ich wohl nicht zu betonen. Wenn ich über die Trennungsfrage nachdenke, fühle ich mich einmal als Krankenpflegerin, das andere mal als Wochenpflegerin.

Vom Standpunkt der Krankenpflegerinnen aus denke ich genau so, wie Herr Dr. Fischer am 25. November in Ulten so trefflich ausgeführt hat:

Schon der Name Krankenpflegebund bedeutet doch ohne Zweifel: Bund des Krankenpflegepersonals, was auch auf dem Abzeichen zum Ausdruck kommt.

Krankenpflege- und Wochen- und Säuglingspflege sind zwei ganz verschiedene Berufsarten. Erstere hat es mit Kranken zu tun, die letzteren haben eine soziale Aufgabe, indem sie dem Land gesunde Mütter und Säuglinge erhalten sollen. Die Wochen- und Säuglingspflegerinnen gehören ebensowenig in den Krankenpflegebund wie die Nervenpflegerinnen und Masseure. Den Unterschied wird man vielleicht erst recht gewahr werden, wenn einmal das Staatsexamen eingeführt sein wird. Dann wird in den Krankenpflegebund nur aufgenommen werden, wer ein Krankenpflegeexamen bestanden hat.

Ferner ist seit Februar 1920 der Krankenpflegebund dem schweizerischen Roten Kreuz angeschlossen. Dieses zählt im Ernstfall auf den ganzen Krankenpflegebund. Wie stehen dann die Wochen- und Säuglingspflegerinnen da, wenn sie nicht in die Detachemente eingereiht werden können? (Anschätzbare Hilfsdienste können sie allerdings verrichten.)

Wenn ich mich auf den Standpunkt der Wochen- und Säuglingspflegerinnen stelle, muß ich logischer- und gerechterweise genau so urteilen. Obendrein verletzt es meinen Stolz, daß so viele tüchtige Wochen- und Säuglingspflegerinnen, die sich als solche ihres Wertes wohl bewußt sind und die gar nichts anderes sein wollen als eben Wochen- und Säuglingspflegerinnen, sich mit fremden Federn schmücken, indem sie das Abzeichen des Krankenpflegebundes tragen. Und ich möchte alles lieber, als in einem Verband bleiben, in den ich nicht von Rechts wegen hineingehöre und in welchem ich vielen Mitgliedern unerwünscht bin. Bern hatte bei der Gründung des Krankenpflegebundes Bedenken gegen die Aufnahme der Wochen- und Säuglingspflegerinnen, und auch in der konstituierenden Versammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich am 25. November 1909, also vor 14 Jahren, frug Schw. Emmy Djer an, ob die verschiedenen Kategorien von Pflegerinnen das gleiche Abzeichen tragen würden. Seither hat es nie Ruhe gegeben, immer und immer wieder wurden Stimmen laut gegen die Aufnahme von Wochen- und Säuglingspflegerinnen in den Krankenpflegebund und gegen die Verleihung des Krankenpflegeabzeichens an dieselben.

Ich begreife schließlich, daß Kranken-, Nerven-, Wochen- und Säuglingspflegerinnen bei der Gründung in einem Verband vereinigt wurden, es war sowieso ein Taufen und Suchen und das Häuflein klein. Heute haben wir 350 Wochen- und Säuglingspflegerinnen im Zürcher Verband, mehr als genug, um einen eigenen, lebensfähigen Verband zu bilden. Mittel und Wege, diesen Verband zu etwas Gefreutem zu machen, werden bei gutem Willen sicher gefunden.

Wie ich mir die Verhältnisse in Zukunft vorstelle? Neben jeder Sektion des Krankenpflegebundes entsteht ein Verband der Wochen- und Säuglingspflegerinnen. Präsident und Vizpräsident interessieren sich für den Wochen- und Säuglingspflegerinnenverband und sind für dessen Wohl genau so besorgt wie für das Wohl des Krankenpflegepersonals. (Daß Präsident und Vizpräsident für beide Verbände die gleichen sind, scheint mir wegen der Fühlung wichtig.) Die übrigen Mitglieder des Vorstandes sind nicht die gleichen. Das Krankenpflegepersonal wählt am besten Krankenpfleger(innen), die Wochen- und Säuglingspflegerinnen Leute aus ihren Reihen. Quästorat und Aktuariat sind getrennt.

An der Stellenvermittlung wird nichts geändert, abgesehen davon, daß die Gelder für den Betrieb aus zwei Kassen fließen statt wie bisher aus einer.

Dienstliche Versammlungen sind selbstverständlich getrennt, festliche Anlässe ebenso selbstverständlich gemeinsam.

Sollte nun eine solch ganz friedliche Trennung, bei aller Freundschaft, die die einzelnen Krankenpflegerinnen und Wochen- und Säuglingspflegerinnen verbindet, nicht möglich sein? Vielleicht würden die Wochen- und Säuglingspflegerinnen intensiver als bisher die Interessen ihres Standes wahren und für eine gleichmäßigere Ausbildung ihres Nachwuchses in der Schweiz plädieren. Der Wohlfahrtseinrichtungen des Krankenpflegebundes würden sie nicht verlustig gehen. Proportional hätten sie die gleichen Hilfsmittel wie bisher, die ihnen am Tag der Trennung ausbezahlt würden. Ein Konkurrenzkampf existiert bei der Verschiedenheit der Arbeit überhaupt nicht, denn die Uebergriffe, die vorkommen von seiten einiger Wochen- und Säuglingspflegerinnen, denen es an Standesbewußtsein und Verantwortungsgefühl fehlt, können wir nicht als solchen auffassen.

Unter keinen Umständen möchte ich, daß Krankenpflegerinnen und Wochen- und Säuglingspflegerinnen sich fremd würden. Sie sollen, auch wenn die Trennung beschlossen wird, für einander einstehen im Leben, wo sich ihnen Gelegenheit dazu bietet.

S. Lindauer.

### Zur Abstimmung der Sektion Zürich.

Die Mitglieder der Sektion Zürich sind ganz unerwartet und plötzlich vor eine Abstimmung gestellt worden betreffend die Trennung der Wochen- und Säuglingspflegerinnen vom Krankenpflegeverband.

Diese Aufforderung zur Abstimmung war ungewöhnlich verpflichtend — fast muß man sagen alarmierend — daß sogar alten Mitgliedern Herz und Gewissen dabei schlugen mußten und darum auch ich, aus meiner langjährigen, prinzipiellen Zurückhaltung heraus, gezwungen wurde, um, wie es heißt: „der Ehrenpflicht nachkommend“, mein Ja oder Nein der Urne zu übergeben. Es war nur leider keine diskrete, unpersönliche Urne aufgestellt, sondern bloß die kategorische Forderung, daß diejenigen, welche — entgegen der Begleitung des löblichen Vorstandes — stimmen, dies schriftlich zu beichten haben, und zwar unter Angabe der Gründe für solch eigenmächtiges, selbständiges Denken.

«Mea culpa!» Ich bekenne hier öffentlich, was ich geschrieben und wie ich denke!

Zuerst ein Ja zu der Frage: „Falls Sie die Frage (der Trennung) mit Ja beantworten, welche Gründe geben Sie dafür an?“

Begründung: Es handelt sich hier um zwei verschiedene Berufskategorien mit verschiedenen Aufgaben und verschiedenen Pflichten.

1. Die Pflicht der Krankenpflegerinnen besteht im Pflegen von kranken Menschen, männlichen und weiblichen.
2. Die Pflicht der Wochen-Säuglingspflegerinnen besteht im Pflegen von gesunden Wöchnerinnen und Kindern. Es ist ein Spezialfach. Kranken- und Männerpflege stehen darum gänzlich außerhalb ihres Berufes.

In unsern Vereinszusammenkünften, Delegiertenversammlungen, sowie im Zentralvorstand und im Vorstand der Zürcher Sektion (an denen ich in frühern Jahren eifrig teilnahm) habe ich mich bei dieser oft aufgeworfenen „Trennungsfrage“ stets laut und offen zu ihren Gunsten ausgesprochen. Ich habe auch schon an der Gründungsversammlung der Sektion Zürich (1909) die Trennungsfrage aufgeworfen und mich mit Ueberzeugung dafür eingesetzt (siehe die Protokolle der Gründungsversammlung vom 25. November 1909, Jahrg. 1909, S. 52, der Delegiertenversammlung vom 21. November 1915, Jahrg. 1915, S. 213, u. a. m.). Ich stehe auch heute noch auf dem gleichen Standpunkt: Die Mitgliedschaft der Wochen- und Säuglingspflegerinnen in einem Berufsverband von Krankenpflegerinnen ist ein Widerspruch. Durch das Tragen unseres Vereinsabzeichens mit der offensichtlichen Inschrift: „Krankenpflegebund“ veranlassen wir sie geradezu, unter falscher Flagge zu fahren, was stets zu bedauerlichen Irrtümern geführt hat. Aus diesen Gründen habe ich immer für eine klare Situation gestimmt, d. h. für die absolute Trennung der beiden verschiedenen Berufskategorien und für die Gründung eines speziellen Wochen- und Säuglingspflegeverbandes Zürich, ähnlich wie ein solcher in Bern schon seit Jahren selbständig besteht und fröhlich gedeiht.

Soweit die Begründung, in der ich mich an die hauptsächlichsten Punkte der Differenzen hielt.

Da es mir wegen Krankheit unmöglich war, an der Delegiertenversammlung in Olten teilzunehmen und mich zu äußern, so ist es mir ein Bedürfnis, hier Stellung zu nehmen zu einigen Fragen, welche das begleitende Abstimmungsformular aufwirft.

Das Wichtigste darin scheint mir die Stellung zu den Wochen- und Säuglingspflegerinnen zu sein, resp. das merkwürdige, zweifelhafte Licht, welches man in dieser Begleitung auf sie wirft. Es heißt wörtlich: „Die Folge (der Trennung) wäre ein fortwährender Konkurrenzkampf, der . . . zur rücksichtslosen Ueberschreitung der bisherigen Abgrenzungen zwischen Krankenpflege- und Wochen- und Säuglingspflegearbeit führen würde.“

Beim Lesen solcher Beschuldigungen traute man seinen Augen nicht — aber man bekam es auch sonst zu hören, und es soll dies Mißtrauensvotum sogar kürzlich in der Dezember-Monatsversammlung nochmals proklamiert worden sein als Hauptargument, um vor der Trennung zu warnen. Ist dies nicht gleich empörend für beide Teile? Wir Krankenschwestern maßen uns nicht an, dafür da zu sein, um die Wochen- und Säuglingspflegerinnen gleichsam unter Kontrolle zu haben, und niemand ist berechtigt, denselben zu mißtrauen, indem man ihnen — laut Wegleitung — zum voraus Kompetenzüberschreitungen und Preisunterbietungen zuschiebt.

Als Krankenschwester fühlte ich mich verpflichtet, es einmal offen auszusprechen, daß, wenn jemals heillose Verwirrungen im Publikum herrschen, so haben nicht die Wochen- und Säuglingspflegerinnen dies auf dem Gewissen, sondern wir, die Sektion Zürich, welche — entgegen aller Vernunft und Logik — die Wochen- und Säuglingspflegerinnen im Krankenpflegeverband zäh festhält und ihnen unsere Abzeichen zuerteilt.

Die Frage der Trennung ist eine alte Forderung, die gestellt wurde, bevor der Krankenpflegebund existierte. Sie war der Stein des Anstoßes, der schon die Gründung gefährdet hat und, wie wir sehen, leidet die Sektion Zürich an diesem Konstruktionsfehler, der, infolge der großen Mitgliederzahl, sich besonders schwer geltend macht.

Abgesehen davon, daß die Wochen- und Säuglingspflegerinnen vollkommen stark und tüchtig genug sind, um einen eigenen Verband zu führen — mindestens so gut wie die Krankenschwestern —, muß auch das einmal ausgesprochen werden, daß dieselben, durch die Bindung an uns, benachteiligt sind. Ganz unnötigerweise erhöhte man immer von neuem ihre Lehrzeit, unter dem Vorwand, dieselbe den Krankenpflegerinnen anzupassen, trotzdem ersichtlich ist, daß ein Spezialgebiet nicht so viele Ausbildungsjahre erfordern kann, wie der vielseitige Krankenpflegeberuf. Dieses System mag wohl den betreffenden Ausbildungsanstalten pekuniäre Vorteile bieten, aber für die Wochen- und Säuglingspflegerinnen ist es ein großer Nachteil, der sie besonders hart trifft in den schweren Zeiten seit dem Krieg.

Die Zürcher Wegleitung machte eine sachliche Verständigung unmöglich, da sie absolut einseitig orientiert ist und eine andere Auffassung der Dinge nicht für normal zu halten scheint. Es ist ein merkwürdiges Dokument und bedeutet einen Markstein in den Annalen unserer Sektion und müßte darum in den „Blättern für Krankenpflege“ im vollen Wortlaut abgedruckt werden zur Erklärung der ganzen Situation.

Am bemühendsten ist aber die Tatsache, daß man Motive hineintrug und Gefühlsmomente gegen einander auspielte, die in Wirklichkeit gar nicht existieren. Man stößt da auf einen Parteigeist und fragt sich erstaunt, woher dieser Zündstoff plötzlich gekommen ist?

Wir Zürcher wollen doch einmal als ganze Sektion zusammenkommen, um ruhig und sachlich mit einander zu diskutieren und in aller Freundschaft uns vor die einfache Frage stellen: Ist eine Trennung richtig oder nicht?

Ein gemeinsames Interesse ruft uns. Wir wollen zusammentreten als Schwestern, mit gegenseitigem Wohlwollen und Vertrauen. Hüten wir uns vor dem Geist der Zwietracht, der hier gesät wurde, er darf bei uns nicht Wurzel fassen und sich auch nicht als Kantönligeist zwischen uns und die andern Sektionen drängen.

Ohne Selbsterkenntnis geht es nicht vorwärts im Leben! Bekennen wir es darum ehrlich: wir — die Krankenpflegerinnen — haben im Schoß unseres Zürcher Verbandes das Kind schief gewickelt! Nun heißt es, wieder gut machen; dazu aber bedürfen wir dringend der gütigen Hilfe der Wochen- und Säuglingspflegerinnen — der Spezialisten —, um unsere Kompetenzüberschreitung zu reparieren!

Laßt uns fröhlich zusammenkommen, nicht wie zu einem Begräbnis, sondern zu einem Geburtstag. Und wenn es auch momentan schmerzlich ist, wie das Losreißen des jungen Lebens vom alten, so ist es doch ein Neues, das entsteht, um sich seines eigenen Lebens zu erfreuen. Eine Wiedergeburt, bei der aus einer Mißgeburt zwei vollkommene, lebensstarke Kinder hervorgehen. — Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

Schw. Emma Djer, Mitglied der Sektion Zürich.

## Schwesterbriefe.

### Unser Davoser Heim.

#### I.

In unserer Monatschrift erhielten wir jüngst einen kleinen Einblick in das Davoser Heim und seine hohe Aufgabe. Darum möchte auch ich ihnen einmal schreiben über Leiden und Freuden im Schwesternheim Davos.

Davoser Schwesternheim! Nicht so fremd klingen eigentlich diese beiden Wörter; man hat schon viel durch das „grüne Blättchen“ davon gehört; war es doch nicht vergebens lange Zeit das Sorgenkind vom schweizerischen Krankenpflegebund. Um so mehr, wenn man bedenkt, wie wenig Mittel anfänglich dem Heim zur Verfügung standen und wie man auf die Güte und Wohlthätigkeit der Mitmenschen angewiesen ist. Aber Beharrlichkeit führt zum Ziel, und so ist das Heim heute schon nach wenig Jahren instande, den Schwestern im wahren Sinne des Wortes ein Heim zu bieten.

Lange schon ist es her, seitdem ich die so befriedigende Arbeit dort oben in dem stillen Bergdörflein verlassen. Nur ungern bin ich geschieden, aber wie so oft im Leben heißt es, Abschied nehmen von Stätten, die man lieb gewonnen; Abschied nehmen von Menschen, die uns das Leben lebenswert gemacht haben. Was mir aber geblieben, das sind die stillen Freuden, die ich dort oben erlebt habe, sei es mit Kranken, oder im Heim, oder gar in der wunderbaren Gebirgswelt.

Das Heim aber, mit seinen stillen Räumen, ist meine liebste Erinnerung. Viele glauben vielleicht, dasselbe in Form eines schönen „Eigenhäuschens“ zu sehen. Soweit ist es noch nicht, aber man fühlt sich glücklich, auch nur als Mieter mit zwei Etagen. Und ich muß gestehen, vielen mag vielleicht das „Vestibule“ nicht viel Mut gemacht haben, als sie zum erstenmal dort hinaufstiegen. Aber ist man einmal oben, dann erlebt man eine ganz angenehme Enttäuschung. Ein großer Korridor, nett und gediegen eingerichtet, der zugleich auch als Empfangsraum dient, ein freundliches, heimeliges Wohnzimmer ladet zu herzlichem Willkomm. Die Schwesternzimmer in ihren weißen Ausstattungen und peinlicher Sauberkeit, ein jedes fast ein Schmuckkästchen für sich, lassen gar manches Schwesternherz höher schlagen, das Sinn für Haus und Heim hat. Wir haben oft bedauert, daß wir es nicht mehr genießen konnten, denn wir waren mehr fort, als zu Hause. Im Bureau, das ebenfalls einfach, aber nett eingerichtet ist, geht es oft gar lebhaft zu. Das Telephon läßt gar oft sein schrilles Geläute ertönen, das dann immer besonders diejenige Schwester nicht wenig erschreckte, die an der Reihe war. Und was alles für Sachen werden da nicht verlangt: fremde Sprachen, die Schwester muß gute Manieren, gutes Auftreten haben. Sachen werden oft verlangt, von denen man keine Ahnung hat, aber die Ausländer verstehen eben, Ansprüche zu machen, und es ist eben oft sehr schwer, allen Anforderungen gerecht zu werden. Und umgekehrt, es ist auch für die Vorsteherin nicht leicht, wenn am Telephon schon so Ansprüche gestellt werden, denn hier ist es besonders von großer Wichtigkeit, daß jede Schwester an ihrem rechten Platz ist. Aber rasch und umsichtig erledigt die Vorsteherin auch diese so heikle Angelegenheit. Noch ein schneller Abschiedsgruß von der lieben Hausmutter, mit den wenigen aber vielsagenden Worten: „Seid frohen Mutes und kommt bald wieder heim“ und schon im nächsten Zug oder Tram eilt die Schwester von dannen. Wenn wir auch stets freudig in die Pflegen gegangen sind, eines geheimen Wangens konnten wir uns nie erwehren, das anspruchsvolle Telephongespräch machte uns gar oft wenig Mut. Was werde ich antreffen, und kann ich wohl den Patienten mit meinen Hilfeleistungen befriedigen? Das waren gar oft unsere Gedanken. Und nicht mit Unrecht, vieles gab es zu überwinden, vieles gab es wieder zu lernen, wo man nie daran gedacht hätte.

Wer es aber versteht, sich mit der Psyche des Patienten zu befassen, kann auch der schwersten Pflege eine gute Seite abgewinnen. Wenn man bedenkt, wie viele Kranke da nicht von allen Ländern kommen, von allen Nationen, noch mit der letzten Hoffnung, in diesem stillen Bergdörflein unseres Heimatlandes ihre Gesundheit wieder zu erlangen. An Sitten und Gebräuche ihres Heimatlandes gewöhnt, können sie sich oft nicht mit

denjenigen unseres Heimatlandes abfinden. Und wie sie sich's eben gewöhnt seit Jahr und Tag, so muß es eben weiter gehen. Fern von der Heimat, fern vom teuren Mutterherzen, fern von allen Lieben, von allem Schönen, das sie umgeben. Wahrlich, kein beneidenswertes Los, wenn man an all dieses denkt, und man muß sich nicht mehr wundern, wenn sie oft schon so launisch und mürrisch sind. Und wenn des Abends die Firnen glühen, wird gar manches Auge feucht und sehnt sich zurück nach den Naturschönheiten seines Heimatlandes, sehnt sich nach den Bergen im hohen Norden, nach der blühenden Heide, nach dem Rauschen des Meeres, nach dem ewig lachenden Himmel des Südens. Wie oft konnte ich die Beobachtung machen, daß gerade die langen, schlaflosen Nächte Zeuge waren von bitterem Heimweh. Im Geiste bin ich wieder dort oben auf der Nachtwache bei einem von den vielen Hoffnungslosen. Quälende Hustenanfälle rauben ihm jeglichen Schlaf, die kühle Nachtluft, die durch das weitgeöffnete Fenster dringt, vermag sein mühsames Atmen nur wenig zu erleichtern. In seinem großen Elend erinnert er sich der Heimat, fängt an zu erzählen von seinen Lieben, von seiner Krankheit, die ihm seine vorgesteckten Ziele vernichtet. Die Hoffnung, wieder gesund zu werden, wie bei allen Tuberkulösen, hält auch ihn fest, und er fängt an, wieder Zukunftspläne zu schmieden, was mir jedesmal einen Stich gab, hatte ich doch ein dem Tode Geweihter vor mir, der vom Leben nichts mehr zu erwarten hatte, denn nur zu bald kam alles so ganz anders, als er sich gedacht hatte. Glückliche die Schwester, die es versteht, mit dem Patienten zu fühlen, er wird es ihr nie vergessen. Man hat gar keine Ahnung, wieviel man diesen Kranken dort oben sein kann, bevor man mit ihnen in Berührung kommt. Ach, wie manchmal mußte ich die traurige Antwort hören: „Mich kommt niemand besuchen“, oder „Man hat mich hierher gebracht, weil man Angst hatte vor der Ansteckung meinerwegen“. Ja, das ist das Los so vieler, geben wir uns darum Mühe, diese Armen der Ärmsten dort oben zu verstehen. Die innere Befriedigung wird nicht ausbleiben.

Die Lungenblutungen und Rippenresektionen haben mir besonders ein wehmutsvolles Erinnern hinterlassen. Es sind dies vielleicht für manche Schwestern die schwersten, aber auch die dankbarsten Pflegen; ich meine die dankbarsten deshalb, weil sie große, innere Befriedigung bringen, was ja wohl in unserem so schönen Berufe das Wichtigste ist. Die Rippenresektionen, die die Patienten oft wählen, um entweder auf Genesung hoffen zu können, oder dann langjährigem Siechtum vorzubeugen, werden gottlob zum Teil mit großem Erfolg durchgeführt. Weniger erfreulich sind nachher die Nachwehen und ungeahnten Komplikationen dieser Operation, und stellt diese Pflege körperlich und psychisch große Anforderungen an die Schwester. Ebenso die Patienten mit den schrecklichen Lungenblutungen, die sich nachher nicht rühren, nicht sprechen dürfen. Alle beide haben sorgsames Ueberwachen doppelt nötig. Noch oft tut es mir leid, wenn ich an die ängstlich fragenden Augen dieser Patienten denke, in denen man immer die eine stumme Frage lesen konnte: „Ist es wohl vorbei, wenn ich mich ruhig verhalte, oder wird mich nochmals eine Blutung überraschen?“ Was mich immer sehr interessierte, war die bekannte Stauung, die man nach Lungenblutungen an den Extremitäten vollführte. Immer gab es wieder Neues zu sehen, Neues zu lernen, das unser Interesse für die Tuberkulosepflege immer wärmer werden ließ. (Schluß folgt.)



## Der Fürsorgefonds

wartet auch dies Jahr gespannt auf sein Neujahrsgeschenk. Wieviel geben wir für Gratulationen aus, die, wenn sie uns auch noch so sehr freuen, doch selbstverständlich sind. Und doch könnten wir Nützlicheres damit schaffen, wenn wir die Gümmlen in den Fürsorgefonds legen würden, mit dem so viel Kummer und Sorgen gelindert werden sollen. Die Erfahrungen, die wir mit dieser Vorkehr die letzten Jahre gemacht haben, sind so ermunternd, daß wir damit unbedingt fortfahren müssen.

Wer also im Verlauf der Feiertage gratulieren möchte, der nehme ein gewöhnliches Postscheckformular zur Hand, sende seine Spende an die

**Postschecknummer III 4175**

und schreibe auf der Rückseite: Neujahrsgratulation von ..... Die Kassiererin, Schw. Maria Quinche in Neuchâtel, wird sich freuen, der Redaktion die Namen recht vieler Gratulanten zur Veröffentlichung übermitteln zu können. Vielleicht findet Ihr auch da Gelegenheit, dankbare Patienten und Gönner auf unser Werk aufmerksam zu machen. — Den herzlichsten Dank sendet Euch zum voraus

Die Redaktion.



## An unsere Abonnenten!

Unsere Abonnenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Abonnementspreis für unsere Zeitschrift ab 1. Januar 1924 folgendermaßen gestaltet:

Für die Schweiz: Jährlich Fr. 4. —

Halbjährlich „ 2.50

Bei der Post bestellt je 20 Cts. mehr.

Für das Ausland: Jährlich Fr. 5.50

Halbjährlich „ 3. —

Einzelnummern 40 Cts. plus Porto.

Postscheckkonto Nr. III 877.

Die Auslandsabonnenten werden dringend ersucht, uns mitzuteilen, wo die Abonnementsnachnahmen erhoben werden können.

Die Administration.

---

---

# Gratis-Stellenanzeiger

## der „Blätter für Krankenpflege“

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckeret, Neuengasse 34, Bern. — Telephon: Bollwerk 552 — Postscheckkonto Nr. III/2601.

**Ausschließlich** für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

————— Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats. —————

## Stellen-Angebote.

Gesucht: **Rotkreuz-Schwester** für Gynäkologische Abteilung. Eintritt baldmöglichst. Anmeldungen an die Stellenvermittlung vom Roten Kreuz Basel, Hebelstr. 20. 22

————— Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben —————

**Schwester**  
zu ärztlichen Labora-  
toriums- und Röntgen-  
Assistentinnen bildet aus  
**Dr. Buslik's**  
bakteriologisches und  
Röntgen-Institut, Leipzig,  
Keilstrasse 12. Prosp. frei.

**Erfahrene**  
**Kranken-Hochpflegerin**  
wünscht Stelle

als Gemeindefchwester oder in Spital.  
Offerten erbeten an die Genossen-  
schafts-Buchdruckerei Bern, Neuen-  
gasse 34, unter Nr. 669 B. R.

**Intelligenter Jüngling**

der in der Krankenpflege schon ziem-  
lich bewandert ist und soeben die  
Sanitäts-Gesfrettenschule absolviert hat

sucht Stelle als  
**Wärter-Lehrling**

Muskunft bei Paul Anliker, Liem-  
berg, Rohrbachgraben (St. Bern).

**Drucksachen**

jeder Art und jeden  
Umfanges liefert



**Genossenschafts-Buch-  
druckerei Bern**  
Neuengasse 34

**Krankenschwester**

in Spital, Sanatorium und Privat-  
pflege erfahren

sucht Dauerstelle

in Spital, Privatklinik oder Sana-  
torium. Zeugnisse stehen zu Diensten.  
Offerten unter Nr. 667 B. R. sind  
zu richten an die Genossenschafts-  
Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

**Insertate**

im

„Grünen Blättli“  
haben

Besten Erfolg!

**Gesucht**  
bis Mitte Dezember

**Tüchtige**  
**Kinderpflegerin**

orthopädisch ausgebildet nach dem  
System von Dr. C. Matthias in  
Zürich.

Hygienische Schule Bellaria,  
Suoz, Engadin.

**Johann.-Schwester**  
sucht Stellung

bei älterer Dame oder Herrn, zur  
Pflege, zur Beaufsichtigung des Haus-  
halts und zur Gesellschaft.

**Maria Keil**, Bismarckstrasse 27,  
Dortmund.

**Jüngere, tüchtige, einfache**  
**Schwester**

dem schweizerischen Krankenpflegebund  
angehörend, mit mehrjähriger Spital-  
und Gemeindepflegetätigkeit

sucht Stelle

eventuell erst auf Frühling; ginge  
auch aufs Land. Prima Referenzen  
zur Verfügung. Bitte, Offerten ge-  
fälligt unter Nr. 672 B. R. an die  
Genossenschafts-Buchdruckerei Bern,  
Neuengasse 34.



## Sanitätsgeschäft A. Schubiger & Co., Luzern

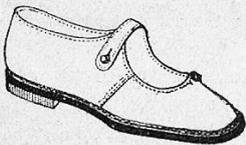
Vorteilhafte Bezugsquelle für sämtliche  
Artikel zur Gesundheits- und Krankenpflege

### Bücher und Zeitschriften

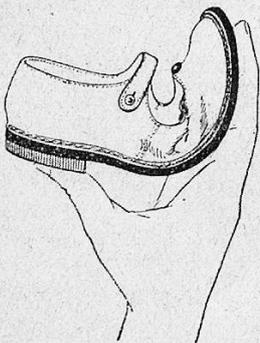
liefert reell und prompt

Wilh. Aug. Müller • Basel  
Buchhandlung und Antiquariat  
Schützenmattstraße 1, I. Stock

### Der praktische Schuh für Schwestern



lautlos und biegsam



in schwarz Boxcalf

Fr. 19.50

Auswahlsendungen

Beurer

Qualitätsschuhe

Bellevueplatz

Zürich

### ● Fleißige Tochter ●

an einem großen Spital der Schweiz als Röntgenassistentin ausgebildet

### sucht Stelle zu Arzt

oder in kleineres Krankenhaus. Ist bereit, auch andere Arbeiten zu verrichten. Offerten unter Chiffre 673 B. R. an die Genossenschaftsbuchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

### Jüngerer Mann

mit kaufmännischer Bildung und Kenntnissen im Hotelfüchenwesen, sucht mit seiner Frau (ehemalige langjährige Krankenschwester)

### Stelle als Verwalter

oder Stütze desselben in Kranken- oder Versorgungsanstalt mit oder ohne landwirtschaftlichem Betrieb.

Offerten erbeten unter Nr. 670 B. R. an die Genossenschaftsdruckerei Bern, Neuengasse 34.

Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern  
Bureau: Bimmerweg 3, Bern. Telephon: Bollwerk 31.36

empfiehlt seine

### Wochen- und Hebammen-Pflegerinnen

### Kindersanatorium Niphars-Magdalena Ascona (Cessin)

Kinderarzt Dr. Piatti.

Telephon Nr. 198.

Es werden Kinder in jedem Alter, auch von Geburt an, aufgenommen; sowie erholungsbedürftige Schwestern finden sonntages und freundliches Heim. — Mäßige Preise. —

Anfragen an Schwester Magdalena Peyer.